

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum 22.10.2025	Traktandum 6	Beschlussnummer 53	Geschäftsnummer 4409	Ordnungsnummer 09.01.03
-----------------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Budget 2026

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 463'820.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 und folgende Eckwerte mit einer Steueranlage von neu 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 % des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	49'009'110.00	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	49'063'360.00	45'496'330.00	45'887'639.26
Rechnungsergebnis *	54'250.00	-1'368'320.00	1'856'344.76
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'424'395.29
Ergebnis Investitionsrechnung	6'925'000.00	4'217'000.00	4'209'335.39
Abschreibungen	1'854'180.00	3'006'250.00	2'784'940.10
Selbstfinanzierung	1'944'970.00	927'770.00	4'779'209.56
Finanzierungsergebnis	-4'980'030.00	-3'289'230.00	569'874.17
Selbstfinanzierungsgrad	28.1%	22.0%	113.5%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2026 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	97'660.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	132'660.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	298'330.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'580.00

Ausgangslage

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.35 Einheiten.

Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 % des amtlichen Werts.

Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.

Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Ansätze für Grund- und Verbrauchsgebühren.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % per 1. Januar 2026 bei gleichbleibenden Grundgebühren.

Das Budgetergebnis 2026 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 aus. Das Budget sieht eine um 0.5 Steueranlagezehntel reduzierte Steueranlage von neu 1.35 Einheiten vor. Der Finanzplan vom Vorjahr prognostizierte einen Aufwandüberschuss. Die Gründe für die Besserstellung sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts. Die Gemeindebehörden erachten eine moderate Steuersenkung aufgrund der finanziellen Ausgangswerte sowie unter Berücksichtigung der Finanzplanergebnisse 2026 – 2030 als vertretbar.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2026 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.3 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.49 Mio. oder um rund 5.1 % zu. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.33 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Im Budget ist die Sanierung des stillgelegten Kugelfangs Meilen im Betrag von Fr. 0.69 Mio. enthalten. Der Bund und Kanton beteiligen sich an der Sanierungsvornahme im Umfang von rund Fr. 0.61 Mio. Die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung des Kugelfangs wird mit Fr. 77'000.00 veranschlagt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr, unter Abzug der Kosten für die Sanierung des Kugelfangs Meilen (Fr. 0.69 Mio.), um Fr. 50'830.00 oder um etwa -0.7 %. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Ab dem Budgetjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor Einführung von HRM2 gemäss den Übergangsbestimmungen mehr (-Fr. 1.32 Mio.). Die ordentlichen Abschreibungen vermindern sich im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit um Fr. 1.15 Mio. auf etwa Fr. 1.85 Mio.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.1 Mio., was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche und auf tiefere Vergütungszinse für Steuern zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 0.36 Mio. Insbesondere ist mit einem höheren Kostenanteil aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu rechnen.

Der Steuerertrag ist mit der Steueranlage von neu 1.35 Einheiten berechnet. Mit der um 0.5 Steuerzehntel tieferen Steueranlage ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsminderung an Steuern von etwa Fr. 0.98 Mio. Die Senkung der Steueranlage führt bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen zu einem geringeren Steuerertrag von etwa Fr. 0.8 Mio.

Mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2025 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 1.02 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 0.56 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 16'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von etwa Fr. 0.13 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstücksgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 16'000.00 veranschlagt.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.16 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit rund 28 % (Gesamthaushalt etwa 29 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von Fr. 4.98 (Gesamthaushalt: -Fr. 6.46) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Ertragsüberschuss fürs Jahr 2026 wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugeführt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2026 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2024 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2025. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2026» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2026 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberchtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberchtigten zum Budget 2026, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 % des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	56'048'710.00	55'584'890.00
Aufwandüberschuss		463'820.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	49'009'110.00	49'063'360.00
Ertragsüberschuss	54'250.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	692'230.00	594'570.00
Aufwandüberschuss		97'660.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'734'820.00	1'602'160.00
Aufwandüberschuss		132'660.00
Spezialfinanzierung Abwasser	3'311'720.00	3'013'390.00
Aufwandüberschuss		298'330.00
Spezialfinanzierung Abfall	1'300'830.00	1'311'410.00
Ertragsüberschuss	10'580.00	

Änderungsantrag Detailposition 1 GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

zu Konto 2170.3144.01 Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude / Aufwand:

Erhöhung des Aufwands um Fr. 10'000.00 von Fr. 249'330.00 auf Fr. 259'330.00. Zweck: Projektierung einer Photovoltaik-Anlage im Hinblick auf die 2026 geplante Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof (Dachsanierung im Finanz- und Investitionsplan für 2026 vorgesehen, in den Budgetunterla-

gen als separates GGR-Geschäft angekündigt.) Ziel: Der GGR soll gleichzeitig über Kredite für Dachsanierung und PV-Anlage entscheiden können.

Begründung:

1. Im Finanz- und Investitionsplan 2026-2030 (S. 12f.) sind – wie schon in den Vorjahren – für drei Liegenschaften des Finanzvermögens Dachsanierungen und zugleich Montagen von PV-Anlagen eingestellt (2170.22 Mehrzweckhalle Geisshubel, 2170.30 Turnhalle Sek, 6191.1 Werkhof). Für alle drei PV-Anlagen sind in den Vorjahren Kredite von je Fr. 10'000 für die Projektierung eingestellt gewesen und vom GGR mit dem Budget 2023 bewilligt worden. Es ist somit davon auszugehen, dass beim Entscheid über die Kredite für die Dachsanierungen auch Kreditanträge für PV-Anlagen vorliegen werden.
2. Für den Kindergarten Kläyhof ist nun im Finanz- und Investitionsplan 2026-2030 – erstmals bzw. neu im Vergleich zur Planung im Vorjahr – eine Dachsanierung für Fr. 250'000 im Jahr 2026 vorgesehen (2170.22), aber kein Betrag für eine PV-Anlage eingestellt (weder für Projektierung noch für Realisierung). Mit der beantragten Budget-Erhöhung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im GGR – wie bei den drei erwähnten PV-Anlagen – gleichzeitig über Dachsanierung und PV-Anlage entschieden werden kann.
3. Gemäss der Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie sind vom Flachdach des Kindergartens Kläyhof 227 m² Dachfläche «sehr geeignet» und 146m² «gut geeignet» für die Solarstrom-Produktion. Mit einer PV-Anlage auf diesen Flächen könnten 73'600 KWh Solarstrom erzeugt werden, was dem durchschnittlichen Stromverbrauch von mehr als 20 Haushalten entspricht. Die Eignung des Daches für eine PV-Anlage wurde bereits in der Portfolioanalyse Solarstrom der Gemeinde 2021 festgestellt und eine Erstellung im Zuge einer Dachsanierung empfohlen. Wegen der Ausrichtung der Analyse auf Eigenverbrauch wurde die Möglichkeit einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Kläyhof damals nicht weiterverfolgt. (Es wurden die drei oben erwähnten PV-Anlagen priorisiert, in den Investitions- und Finanzplan aufgenommen – und seither mehrmals zeitlich hinausgeschoben.)
4. Die Aufnahme der Projektierungskosten ins Budget 2026 ermöglicht, dass die nötigen Abklärungen für eine PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Kläyhof rasch angegangen werden können. Damit könnte der GGR im Laufe des Jahres 2026 auf der Basis der so nachgeholtene Projektierung gleichzeitig über die angekündigte Dachsanierung und über die Realisierung einer PV-Anlage entscheiden.

Änderungsantrag Detailposition 2 GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

zu Konto 7900.3132.01 Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten:

Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00 von Fr. 58'000.00 auf Fr. 63'000.00 – also um den gleichen Betrag, der im Budget 2022 für das «Erarbeiten Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und Fachleuten zur Veloförderung» eingestellt war, aber dann nicht beansprucht und seither nie mehr budgetiert wurde. Ziel: Umsetzung von Ziffer 2 der im Januar 2021 im GGR erheblich erklärten Motion «Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)»

Begründung:

1. Der GGR hat im Januar 2021 eine Motion erheblich erklärt, die in Ziffer 2 den Auftrag enthält: «Die Gemeinde erarbeitet unter Einbezug insbesondere der velofahrenden Bevölkerung und ortsansässiger Velofachleute einen Massnahmenkatalog, der über die punktuellen Vorhaben des Richtplans Verkehr hinausgeht und die Veloförderung als Alltags- und Querschnittsaufgabe wirksam wahrnimmt.»
2. Im Budget 2022 wurde in der Folge ein Betrag von Fr. 5'000.00 eingestellt und vom GGR im Oktober 2021 bewilligt für: «Erarbeiten Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und Fachleuten zur Veloförderung».
3. Gemäss Jahresrechnung 2022 wurde der Betrag nicht beansprucht und auch in den folgenden vier Jahren nicht mehr budgetiert – was im GGR praktisch jährlich bemängelt worden ist. Im Oktober 2023 z.B. äusserte sich der GFL-Sprecher bei der Beratung des Budgets 2024 enttäuscht darüber, dass erneut kein Betrag budgetiert und auch sonst nichts unternommen wurde, um die erheblich erklärte Motion zu bearbeiten. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, dass im Jahr 2024 «endlich vor-

wärts gemacht wird, und dass der Gemeinderat notfalls einen Nachkredit dafür bewilligt.» Was offensichtlich nicht geschehen ist.

4. Damit die erwähnte Forderung von Ziffer 2 der Motion fünf Jahre nach Erheblicherklärung endlich umgesetzt werden kann, wird beantragt, den 2022 bewilligten, aber nicht beanspruchten Betrag ins Budget 2026 aufzunehmen. Der Betrag könnte verwendet werden, um einen Auftrag an die Fachleute von Pro Velo zu erteilen.

5. Pro Velo bietet seit einiger Zeit als Dienstleistung für Berner Gemeinden an, öffentliche Workshops, bei Bedarf kombiniert mit vorgängigen Velorundfahrten, zu organisieren, um die geforderten Verbesserungen für das Velofahren partizipativ zu erarbeiten. Dieses Angebot würde den Einbezug der velofahrenden Bevölkerung und ortsansässiger Fachleute gemäss Motionstext ermöglichen und der Gemeinde das Knowhow der Spezialisten von Pro Velo zugänglich machen.

Änderungsantrag Detailposition 3 Gemeinderat (vorgängig eingereicht)

Erhöhung des Budgetkredits auf dem Konto 3290.3130.03 um Fr. 60'000.00 für den Beitrag ans Kreisselfest (siehe Kommentar und Erläuterungen, Seite 15).

Änderungsantrag Steueranlage GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

zum Antrag des Gemeinderates, die ordentliche Steueranlage auf das 1.35fache der gesetzlichen Einheitssätze zu senken:

Die ordentliche Steueranlage wird für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitssätze festgesetzt.

Begründung:
erfolgt mündlich

Eventualantrag Steueranlage GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

falls der Antrag für unveränderte Steueranlage abgelehnt wird:

Falls in der Volksabstimmung vom 30. November 2025 das Budget 2026 mit veränderter Gemeindesteueranlage abgelehnt wird, gilt das vom Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 beschlossene Budget mit unveränderter Steueranlage und entsprechend korrigierten, mit unveränderter Steueranlage berechneten Budgetzahlen.

Für diesen Fall beschliesst der GGR im Sinne eines vorbehalteten Entscheids:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 % des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt und besteht aus: (*gemäss den Angaben und Zahlen im Antrag des Gemeinderates, korrigiert um die Änderungen, die sich aus der Beibehaltung der Steueranlage (1.40) sowie aus allfälligen Detailänderungen in der Budgetberatung des Grossen Gemeinderates ergeben haben*).

Begründung:

Mit dem Eventualantrag soll sichergestellt werden, dass – falls der GGR (mutmasslich mit knapper Mehrheit) die Steuersenkung beschliesst – das Stimmvolk frei darüber entscheiden kann – ohne Risiko, dass bei einer Ablehnung in der Volksabstimmung die Gemeinde Zollikofen ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten müsste. Dies müsste in den Abstimmungserläuterungen für die Stimmberechtigten entsprechend erwähnt werden.

Ein analog formulierter Eventualantrag lag in der Gemeinde Muri BE im Grossen Gemeinderat (GGR) in der letztjährigen Budgetdebatte (22.10.2024) vor, als ein Budget mit gleichbleibender und eines mit gesenkter Steueranlage zu beraten war. Laut Antragsteller hatte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung den Eventualantrag vorgängig formell als zulässig erklärt, was in der GGR-Debatte von niemandem bestritten wurde. (Weil der GGR Muri eine Senkung der Steueranlage ablehnte, wurde der Eventualantrag hinfällig; deshalb ist keine Abstimmung darüber erfolgt.)

Eventualantrag Botschaft GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

falls der Eventualantrag angenommen wird:

Falls der Eventualantrag angenommen wird, ist die Botschaft an die Stimmberchtigten mit der Information zu ergänzen, dass bei einem Volks-Neins zum vorgelegten Budget mit Steuersenkung im Jahr 2026 das gleiche Budget, aber mit unveränderter Steuersteueranlage und entsprechend veränderten Steuereinnahmen gelten wird.

Eventualantrag Botschaft GLP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

falls die Budgetvariante mit Steueransatz 1.35 zur Volksabstimmung kommt:

Die Botschaft wird um folgende Punkte ergänzt:

- Die Möglichkeit einer notwendigen Steuererhöhung ab 2028 wird explizit in der Botschaft erwähnt.
- Die derzeit angenommene Mehrverschuldung aufgrund der Steuersenkung für die Jahre 2026-2030 wird in der Botschaft beziffert.

Begründung:

Das Volk muss transparent über die Folgen dieser Steuersenkung informiert werden. Sie hat das Potenzial, eine erhebliche Mehrverschuldung der Gemeinde zu verursachen, was den Bürger*innen durch diese Ergänzung transparent aufgezeigt werden soll. Die derzeitige Formulierung «Die Steueranlage ist [...] 2028 neu zu bewerten» weist dabei nicht ausreichend explizit darauf hin, dass eine Steuererhöhung notwendig sein könnte.

Eventualantrag Steueranlage SVP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Falls dem Antrag der GFL-Fraktion die ordentliche Steueranlage wird für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitssätze festzusetzen zugestimmt wird, stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag zu Handen der Volksabstimmung:

Den Stimmberchtigten ist über das Budget 2026 eine Abstimmung in Varianten (gemäss Art. 40 Gemeindeverfassung) zu unterbreiten, wobei das Detailbudget in beiden Varianten gleich ist:

1. Ein Budget basierend auf einer Steueranlage vom 1.35fachen der gesetzlichen Einheitsansätzen
2. Ein Budget basierend auf einer Steueranlage vom 1.40fachen der gesetzlichen Einheitsansätzen

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren, beigezogen ist David Portner, Finanzverwalter. Das Eintreten ist vorgegeben. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Vorgängig sind folgende Anträge eingereicht und per Mail an euch verschickt respektive bekannt gegeben worden. Ein Antrag der GFL-Fraktion zu zwei Budgetkonten, ein Antrag der GFL-Fraktion zur Steueranlage mit Eventualantrag und Antrag zur Botschaft, ein Änderungsantrag der GLP zur Botschaft und ein Eventualantrag der SVP-Fraktion für eine Volksabstimmung mit zwei Varianten, also auch zur Botschaft. Es ist vorgesehen, eine separate Beratung für die Steueranlage durchzuführen. Folgender Ablauf ist vorgesehen, ihr seht diesen auch auf dem Projektor. Erst allgemeine Bemerkungen, dann eine Detailberatung, erst zum Budget 2026, dann zur Produktddefinition / Produktebudget 2026 und als letztes zur Steueranlage. Nachher kommen wir zu den Abstimmungen. Danach wird noch die Abstimmungsbotschaft beraten. Wir beginnen beim ersten Punkt, bei den allgemeinen Bemerkungen zum Budget. Das Wort hat die GPK.

GPK-Sprecherin Esther Schwarz (SP): Werter Präsident und Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Die GPK möchte sich ebenfalls für die sehr ausführlichen, detaillierten und klaren Unterlagen bedanken, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir möchten zudem Markus Burren und David Portner herzlich dafür danken, dass sie sich die Zeit genommen haben, an unserer letzten Sitzung dabei zu sein und all unsere Fragen detailliert und fachlich kompetent zu beantworten und zu erklären. Die Dokumente zum Antrag des Budgets prüften wir eingehend. Die GPK hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Das vorliegende Budget des Jahres 2026 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 vor. Mit einem Ergänzungsantrag des Gemeinderats von zusätzlichen Fr. 60'000.00, sprich total Fr. 80'000.00 ans Kreiselfest, sprechen wir von einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'750.00. Mit diesem ausgeglichenen Budget bleibt eine Steueranlage von 1.35 zurück, sprich ein halber Steueranlagezehntel tiefer als in den vergangen fast zwei Jahrzehnten. Ohne Steuerreduktion würde der Ertragsüberschuss rund Fr. 1 Mio. betragen. Im Jahr 2026 wird im allgemeinen Haushalt mit Investitionen von Fr. 6.92 Mio. gerechnet. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind es Fr. 2.2 Mio. Der Finanzplan 2026 bis 2030 rechnet in den Planjahren mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1.2 Mio. Selbstverständlich sind die Abschreibungen der geplanten Investitionen in Budget und Finanzplan ebenfalls enthalten. Der vorhandene Bilanzüberschuss kann selbst die negativen Planergebnisse mehr als nur ausgleichen, so dass das gesetzliche Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt werden kann. Umso mehr kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Steueranlage von 1.35 zu vertreten ist. Danke.

Marceline Stettler (GFL): Herr Präsident, Herren und Damen Gemeinderäte und Gemeinderätin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste. Gleich zuerst möchte ich mich im Namen der GFL bei David Portner und seinem Team für die äusserst umfangreichen Unterlagen bedanken, zweifellos jedes Jahr ein Kraftakt. Danke. Ebenfalls sehr geschätzt haben wir die Antworten auf die im Vorfeld gestellten Fragen. Jetzt zum Thema.

Keine Korrektur angebracht. Es wäre für die künftige Generation nicht gut. Ein stetiger Steueransatz ist aus Sicht des Gemeinderats wichtig. Das sind so Sprüche, die ihr alle kennt, die wir hier mehrmals hörten. Auch zum Beispiel, wir lebten auf Pump oder es seien keine rosigen Zeiten. Den Selbstfinanzierungsgrad lasse ich Markus zuliebe aus, aber es wurde halt immer und immer wieder erwähnt, wir müssten uns diesen vor Augen führen. Fast im Sinne einer Krönung zum Thema Budget haben wir hier vor ziemlich genau einem Jahr den Antrag auf eine Steuersenkung mit 29 zu 4 Stimmen abgelehnt. Gebodigt, ganz klar. Und das auf Anraten des Gemeinderats. Und jetzt? Fast aus heiterem Himmel, ganz plötzlich gibt es eine Kehrtwende. Wir staunten nicht schlecht. Zugegeben, unsere finanzielle Lage ist im Moment besser, das möchten wir nicht bestreiten. Aber die Lehrerschaft, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, sie alle warten sehnlichst auf den Neubau im Steinibach. Der ist nun heute Abend Gott sei Dank durchgekommen. Dann ist da der Doppelkindergarten, bei dem wir im letzten Moment noch Räumlichkeiten für einen Mittagstisch reinbringen konnten, ein im Steinibach auch dringend benötigtes Angebot. Im Oberdorf – ihr hörtet es heute Abend mehrmals – brauchen wir für die Sekundarschule zwei Turnhallen. Das kostet einfach. Auch sonst braucht es noch Räume. Wenn man das zusammennimmt mit der auch noch anstehenden Primarschule, geht es gegen Fr. 60 Mio. Das ist wahnsinnig viel Geld. Dazu kommen die heute auch bereits erwähnten Photovoltaikprojekte, die immer und immer wieder herausgeschoben wurden, die jedoch auch realisiert werden sollten. Wir brauchen eine Bauherrenbegleitung für das Steinibach, weil das Departement Bau und Umwelt es nicht mehr allein stemmen kann. Es gäbe noch mehr Anstehendes aufzuzählen. Ich weiss von einer Motion zu sicherem Velofahren, die uns wichtig ist, die seit fünf Jahren wohl in einer Schublade liegt. Wir verstehen nicht, dass der Gemeinderat uns angesichts all dieser Fakten vorschlägt, den Steuerfuss zu senken. Wir wissen, dass Zollikofen einen angenehmen Steuerfuss hat, wir mischen vorne mit. Wir wissen aber auch, dass wir in zwei oder drei Jahren die Steuern wieder anheben müssten bei all den Projekten, die da auf uns zukommen. Und das wird dann nicht so einfach sein. Ich habe ausgerechnet, was eine Steuersenkung eigentlich bringt, finanziell, im Portemonnaie. Für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von Fr. 108'000.00 gibt es eine Steuererleichterung von Fr. 102.00. Für eine alleinstehende Person mit Kind mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 70'000.00 macht es Fr. 64.00 aus. Ich weiss nicht, ob das nun wirklich ins Gewicht fällt. Eines ist sicher: Eine Steuersenkung fühlt sich heute gut an. Aber sie schwächt die Reserven für die nächste Generation und sie schwächt die Reserven von morgen. Für die GFL ist das morgen wichtig. Wenn wir uns vor Augen halten, was alles ansteht, sind wir ganz klar der Meinung: Das ist zu riskant. Deshalb lehnen wir die Steuersenkung einstimmig ab.

Noch eine andere Bemerkung zum weiteren Vorgehen: In Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen und dem Ratsbüro ziehe ich an dieser Stelle den Eventualantrag der GFL zurück. Danke.

Karin Steiner (SP): Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Anwesende. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei der Finanzverwaltung und beim Gemeinderat für die detaillierten Unterlagen zum Budget 2026. Das Budget 2026 basiert auf der Senkung der bestehenden Steueranlage von 1.40 auf 1.35. Die SP-Fraktion wird die Steuersenkung von einem halben Steuerzehntel ablehnen. Wir sind der Überzeugung, dass das keine verantwortungsvolle Finanzpolitik ist. Wir wählen lieber die Weitsicht für die anstehenden Ausgaben und die soziale Verantwortung. Darum werden wir den Antrag der GFL unterstützen.

Wir hörten es bereits vom Gemeinderat, dass es ein Gemeinderatsentscheid ist, wir hörten welche Hintergründe und welche Überlegungen dazu führten, dass jetzt quasi eine neue Welt entsteht und man eine finanzpolitische Kehrtwende macht. Wir verstehen diese doch nicht ganz. Warum Haltungen und Werte, die jahrelang gegolten haben, umgestossen werden und nun in unseren Augen eine Art Scheinrealität geschaffen wird. Deshalb sind wir froh, wenn ihr das in der nachfolgenden Debatte zum Budget wirklich ernst nehmst und es euch nochmals durch den Kopf gehen lässt. Es gibt für uns verschiedene Gründe. Sie wurden bereits mehrmals erwähnt, nichtdestotrotz finde ich es wichtig: Der Ertragsüberschuss im Budget ist eine Mehrwertabschöpfung, die nicht unerheblich ist, die hier zu Buche kommt. Und es ist halt trotzdem so, dass Sondereffekte keine Handhabung sind, um die Steuern zu senken. Zudem kommen bei den finanziellen Aufgaben grosse Herausforderungen auf uns zu. Unsere Investitionen nehmen ein hohes Mass an, für 2027 haben wir bereits ein deutliches Defizit prognostiziert. Darum haben auch wir den Selbstfinanzierungsgrad immer wieder im Kopf und haben uns auch bereits gefragt, ob er im Moment eine weniger grosse Rolle spielt. Bei den Generationenprojekten, von denen wir sprechen, geht es um ein neues Schulhaus, bei dem wir von bis zu acht Klassen sprechen, mit Mehrzweckräumen, Kindergärten, dezentralen Tagesschulen. Ich glaube, es ist schon so, dass wir immer umsichtig schauen, was Gebäude kosten und welche Investitionen wir machen wollen. Zugleich sind es Projekte, die es zwingend braucht und mit denen wir unserer wachsenden Gemeinde gerecht werden müssen. Darum haben wir den Eindruck, dass, wer in der jetzigen Situation Einnahmen reduziert, nicht vorsorgend und verantwortungsvoll, sondern riskant handelt. Jeder Franken, den wir an Steuereinnahmen verlieren, wird uns, wie Marceline bereits sagte, morgen für konkrete Schulen und Infrastrukturen fehlen. Trotz allem finden wir eine Steuersenkung doch unsocial. Du hast die Ersparnisse für eine Familie ausgerechnet aufs Jahr, wir haben es noch weiter hinuntergebrochen und sind auf Fr. 0.27 pro Tag gekommen. Wir denken, die Bevölkerung braucht etwas anderes. Wir brauchen verlässliche öffentliche Leistungen, bezahlbare Betreuung, gute Schulen, Sicherheit im Alltag. Genau dafür müssen wir Mittel bereitstellen und nicht für, wir nennen es jetzt trotzdem Steuergeschenke, an jene, die es am wenigsten brauchen. Aus diesen Gründen ist es uns auch wichtig, darüber nachzudenken, was die Steuersenkung im Hinblick auf die Budgetdebatten der nächsten Jahre bedeutet. Wo würden wir künftig noch mehr sparen müssen, wer möchte den Gürtel noch enger schnallen, wo werden Investitionen nicht umgesetzt oder innovative Projekte unterbunden, nur um zu verhindern, dass die unnötige Steuersenkung als mittel- und kurzfristige Eskapade in die Geschichte Zollikofens eingeht? Welchen Verlust würde Zollikofen als Ort, an dem gern gelebt, gearbeitet und gewohnt wird, ertragen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir appellieren mit Nachdruck an euch. Wir alle haben die Verantwortung, hier heute Abend die Finanzen vorausschauend zu führen. Unser Finanzleitbild sagt klar: Verschuldung vermeiden, Zukunft sichern. Eine Steuersenkung ist in unseren Augen das Gegenteil davon. Sie ist trotz allem kurzfristig, unvernünftig und aus unserer Sicht unfair. Ein Geschenk mit einem faden Beigeschmack, welches wir alle in wenigen Jahren mit höherem Defizit, Schulden und Zinsen und einem drohenden Abbau von Leistungen teuer bezahlen müssen. Wir bitten euch, dem Antrag der gleichbleibenden Steueranlage zu folgen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst dankt die FDP-Fraktion der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute und transparente Aufbereitung der Budgetunterlagen 2026 und für die Abschlussprognose 2025.

Die Abschlussprognose 2025 bestätigt den Trend der letzten Jahre. Der Abschluss 2025 wird gemäss dieser Prognose deutlich besser als budgetiert ausfallen. Dies ist erfreulich. Die Abschlüsse der letzten Jahre haben alle besser als budgetiert abgeschlossen. Diese Entwicklung ist im Hinterkopf zu behalten, wenn wir das Budget 2026 betrachten. Das Budget im allgemeinen Haushalt sieht mit der vom Gemeinderat vorgesehenen moderaten Steuersenkung eine schwarze Null vor. Trotz der Steuersenkung wird mit einem weiter steigenden Steuerertrag gerechnet. Das ist unter anderem ein Resultat des qualitativ guten Bevölkerungswachstums. Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist

sehr gut. Daher ist die vorgeschlagene moderate Steuersenkung begrüssenswert und absolut verkraftbar. Die FDP hat eine solche Steuersenkung bereits in den letzten zwei Jahren gefordert. Das Umdenken des Gemeinderats in dieser Sache nehmen wir anerkennend zur Kenntnis. Eine moderate Steuersenkung ist trotz den anstehenden Investitionen in den Schulraum sinnvoll und wie erwähnt verkraftbar. Die Gemeinde hat aktuell keine verzinslichen Schulden gegenüber Dritten. Die im Finanzplan ausgewiesene Entwicklung des zinspflichtigen Kapitals sieht auf den ersten Blick gross aus. Jedoch gilt es zu beachten, dass die Ausgangslage aufgrund des sich abzeichnenden besseren Abschlusses 2025 besser als dargestellt ist. Zudem waren die Abschlüsse, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren jeweils deutlich besser als budgetiert. Dieser Trend wird auch in den Folgejahren die Finanzierungssituation verbessern. Zudem sind nicht alle Investitionen in Stein gemeisselt. Es ist unsere Pflicht, zu schauen, dass die Ausgaben in einem realistischen Rahmen bleiben. Auch die Substanz in der grundsoliden Bilanz mit einem Geldbestand von rund Fr. 11 Mio. und einem noch höheren Nettoumlauvermögen per Ende 2024 sorgen dafür, dass sich keine rasche Aufnahme von Fremdkapital aufdrängt.

Eine Steuersenkung wird ausserdem nicht automatisch zu tieferen Einnahmen führen. Steuersenkungen entfalten eine positive Dynamik. So lohnt sich Arbeiten und Geldverdienen wieder mehr und die eingesparten Steuern fliessen in private Investitionen oder in den Konsum. Dies und andere Faktoren erhöhen schlussendlich das Steuersetz, die Attraktivität unserer Gemeinde wird damit gestärkt. Die geplante moderate Steuersenkung ist ein Zeichen für eine verlässliche Finanzpolitik, welche das Vertrauen in unsere Gemeinde stärkt. Die FDP-Fraktion wird dem Budget in der vom Gemeinderat genehmigten Form zustimmen.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das vorliegende Budget ist insgesamt solide gestaltet. Es sieht im allgemeinen Haushalt einen kleinen Ertragsüberschuss vor, trotz der Senkung der Steueranlage. Das wird ja später noch vertieft behandelt. Aus meiner Sicht sind die Investitionen in Schlüsselbereichen wie Bildung und Infrastruktur, einschliesslich der Sanierung des Kugelfangs Meien, positiv hervorzuheben. Dennoch muss ich den Fokus auf den sehr niedrigen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 28.1 % legen. Dieser Wert liegt deutlich unter einem nachhaltigen Niveau und signalisiert eine wachsende Abhängigkeit von externer Finanzierung. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bedeutet, dass alle Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt sind. Ziel vieler Gemeinden liegt bei 80 bis 100 %, um finanzielle Unabhängigkeit zu sichern. Im Vergleich zum Vorjahr mit 22 % ist zwar eine leichte Verbesserung zu verzeichnen, doch der Finanzierungsfehlbetrag von knapp Fr. 5 Mio. birgt Risiken für zukünftige Verschuldungen. Wir sollten das als Mahnung sehen, künftige Budgets auf Kostenkontrolle und Einnahmesteigerung auszurichten, um unsere finanzielle Unabhängigkeit zu wahren. Wir werden dem Budget zustimmen, ich plädiere aber für eine enge Überwachung des Selbstfinanzierungsgrads in den kommenden Jahren. Danke.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Nicole. Ich spreche dich explizit an, da all meine heutigen Wortmeldungen spontan sind und zu Mehraufwand beim Schreiben des Protokolls führen. Ich danke dir aber herzlich, dass du das trotzdem machst. Ich nehme es gleich vorweg, wir von der Mitte werden zum Budget und zur Senkung der Steueranlage Ja sagen. Wir haben uns viele Gedanken gemacht und ich versuche, diese auf allgemeine Weise mitzugeben. Wir sind im Dilemma: Wir hätten sollen und wir werden müssen. Wir hätten sollen: Im Rückblick sehen wir, wir hätten die Steuern bereits vor einigen Jahren senken können. Wir haben dem Bürger zu viel Geld aus dem Sack genommen. Wir werden müssen: Bei diesen Investitionen, wenn man das durchrechnet mit Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten, werden wir vermutlich nicht darum herum kommen, die Steueranlage irgendwann erhöhen zu müssen. Darum das Dilemma: Wir hätten sollen und wir werden müssen. Wichtig war uns aber: Eine Gemeindekasse ist keine Sparkasse. Das heisst, wir dürfen vom Bürger nicht Geld einnehmen und es irgendwo zur Seite legen, weil wir «dann mal wollen», sondern, wir sind angehalten, eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu machen, um das, was wir brauchen, mit den Einnahmen auch sicherstellen zu können. Jetzt haben wir halt dieses Dilemma zwischen wir hätten sollen und wir werden müssen. Aktuell, in den kommenden Jahren, sehen wir, wenn wir die Steueranlage nicht senken, nehmen wir zu viel Geld ein. Aus politischer Sicht – und es ist letztendlich eine politische Frage – müssen wir diesen Schritt jetzt machen, dem Bürger ein Zeichen geben. Darum werden wir die Steuersenkung unterstützen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2026 und nehmen das grüne Heft, Beilage 1, zur Hand. Wer sich meldet, soll bitte jeweils die Seite und die Kontonummer angeben. Wir sammeln bei jedem Konto die Voten und zum Schluss kann der Gemeinderat dazu Stellung nehmen. Das Wort ist offen für alle.

Konto 2 Bildung, Seiten 6 bis 12. Dort ist ein Änderungsantrag der GFL-Fraktion eingegangen zur Erhöhung des Aufwands um Fr. 10'000.00 zur Projektierung einer Photovoltaik-Anlage für die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof. Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der geforderte Kredit von Fr. 10'000.00 für die Projektierung einer Solaranlage gehört aufgrund der Materie und Einheit gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht in die laufende Rechnung, sondern ist als Teil eines Dachprojekts in der Investitionsplanung zu planen. Der Gemeinderat hat zu den gemeindeeigenen Dächern eine Potenzialanalyse zur Photovoltaik gemacht und wird diese sicher bei der Dachsanierung des Kindergartens als Entscheidungshilfe beziehen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte vorausschicken: Wir haben das Budget genau angeschaut und es vor allem an einer Aussage gemessen, die der Gemeinderat am 9. September bei Bekanntgabe seines Antrags auf Steuersenkung verkündet hat. Er schrieb da: «Die kommunalen Dienstleistungen können auch mit reduzierter Steueranlage weiterhin in gewohntem Rahmen erbracht oder gar leicht ausgebaut werden.» In Bezug auf dieses Versprechen, es braucht keine Abstriche bei den Ausgaben bei diesem Budget, sondern im Gegen teil, es sei ein leichter Ausbau möglich, möchten wir gern auf verschiedene Punkte hinweisen, also dass da vielleicht hängige Versprechen des Gemeinderats noch nicht ins Budget eingeflossen sind. Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil alle auf unsere Hauptabstimmung warten, führe ich das nicht weiter aus.

Zu dem von uns im Voraus eingereichten Antrag – es ist bekannt, welchen Kontoposten es betrifft – haben wir eine ausführliche Begründung dargelegt. Kurz gesagt geht es darum: In der Investitionsplanung haben wir verschiedene Dachsanierungen vorgesehen. Bei denen, die schon länger vorgesehen sind, ist immer separat eine Photovoltaikanlage für die Solarstromproduktion auch Teil der Investitionsplanung. In der neu angekündigten Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof ist eine solche nicht angekündigt. Unser Antrag will eigentlich, dass man dort dasselbe macht, wie bei den anderen drei geplanten Dachsanierungen. Wir haben das im Detail dargelegt. Auch die Potenzialanalyse weist eindeutig aus, dass das Kindergartendach geeignet ist für eine Photovoltaikanlage. Man hat sie einfach nicht in die engste Auswahl genommen, weil man diese Potenzialanalyse mit dem Gedanken machte, vor allem den Eigenverbrauch zu gewichten. Das war beim Kindergarten Kläyhof nicht so offensichtlich. Heute ist das Gebot der Stunde, dass man sehr gut und gut geeignete Dächer unabhängig vom Eigenverbrauch möglichst flächendeckend mit Photovoltaikanlagen versieht, denn das ist die einzige Investition in das Gebäude, die jemals rentieren wird. Aufgrund der Auskunft von Markus Burren zur Haltung des Gemeinderats gehe ich davon aus – ich hoffe, ich habe es richtig verstanden – dass der Gemeinderat diesen Gesichtspunkt prüfen wird und uns beim Kreditantrag für die Dachsanierung, der im nächsten Jahr kommt, eine Photovoltaikanlage zur Diskussion stellen wird, so dass wir dann darüber beschliessen können und nicht, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch Fragen hinterher rennen müssen, weil wir nicht wissen, ob eine Photovoltaikanlage möglich ist und wie teuer sie ist. Wir gehen davon aus, dass das dann im Antrag drin sein wird. Der Gemeindepräsident nickt. Damit ist das Nicken auch noch im Protokoll festgehalten. Und ich kann den **Antrag zurückziehen**.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit, Seiten 12 bis 14. Da gibt es einen Antrag des Gemeinderats zu Konto 3290.3130.03, Erhöhung um Fr. 60'000.00 für den Beitrag ans Kreiselfest. Will sich der Gemeinderat dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Rat?

Raymond Känel (Die Mitte): Das Kreiselfest ist sicher eine gute Sache. Ich bin nur etwas erstaunt über die Höhe von Fr. 60'000.00. Denn es gibt ja grundsätzlich alle zwei Jahre einen Grossanlass, den die Gemeinde unterstützt. In der Regel ist es die GAZ, letztmals im Jahr 2024 mit Fr. 15'000.00, oder Zolli on Stage, letztes Mal 2022 mit Fr. 22'000.00. Wenn ich den Antrag richtig verstehe, sind im Budget bereits Fr. 20'000.00 vorgesehen, die um Fr. 60'000.00 erhöht werden, so hätten wir insge-

samt Fr. 80'000.00. Das finde ich doch einen relativ stolzen Betrag. Das möchte ich in den Raum stellen und den **Antrag** stellen, dass die Erhöhung von Fr. 60'000.00 um Fr. 30'000.00 reduziert wird.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen. Gibt es weitere Wortmeldungen entweder zum Antrag des Gemeinderats oder zum Antrag von Raymond Känel?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Danke. Ich sage zwei, drei Worte dazu, denn ich weiss nicht, wie detailliert es in den Unterlagen ausgeführt ist. Der Antrag ist auch etwas Last Minute rein gekommen. Wer den Politikplan sehr gut las, konnte die Absicht bereits erkennen, als wir diesen publizierten und wir haben auch eine Medienmitteilung in dieser Angelegenheit veröffentlicht. Die Fr. 60'000.00 kommen ganz grob so zustande: ein Fünfliber pro 12'000 Einwohner. Anders als bei Zolli on Stage, das um die Schulanlage herum stattfand, können wir an der Bernstrasse keine gesicherten Zutrittsmöglichkeiten schaffen, da kommt man von überall her dazu. Es wird also nicht möglich sein, wie beim Zolli on Stage mit einem Bändeli-Verkauf oder einem Eintritt zu funktionieren. Diese zusätzliche Problematik sahen wir. Wir wissen auch vom Buskers, dass der Grossverkauf von Bändeli keine einfache Angelegenheit ist. Es ist uns bewusst, dass es eine stolze Zahl ist. Wir sind über unseren Schatten gesprungen. So grosse Beiträge sprachen wir in dieser Hinsicht selten. Wir sagten uns aber: Es ist etwas, was sich nicht jährlich oder zweijährlich wiederholt, sondern wir sprechen da von fast einem Vierteljahrhundert, das seit dem letzten Mal vergangen ist. Wir fanden deshalb, wir können da ein Zeichen setzen und die private Organisation, die hinter dem Kreiselfest steht, mit diesem Beitrag unterstützen, dies auch mit Blick auf andere Gemeinden wie Ostermundigen oder Urtenen-Schönbühl mit dem letztjährigen Dorffest, das sicher auch finanziell unterstützt wurde. So können wir wirklich jedermann von Zollikofen ermöglichen, an diesem Fest teilzuhaben und damit auch unserer Zielsetzung des Zusammengehörigkeitsgefühls, wie wir sie im ersten Leitsatz des Politikplans stipuliert haben, Rechnung tragen. So kommt der ausnahmsweise sehr grosse Betrag zustande. Ich bitte euch, der Erhöhung um Fr. 60'000.00 zuzustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Danke für die nachvollziehbaren Ausführungen. **Der Antrag ist zurückgezogen.**

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): So bleibt uns eine Variantenabstimmung erspart. Wir stimmen über den ursprünglichen Änderungsantrag des Gemeinderats von Fr. 60'000.00 ab.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag des Gemeinderats zum Konto 3290.3130.03 (Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen) um Erhöhung des Aufwands um Fr. 60'000.00 auf Fr. 80'000.00 für den Beitrag ans Kreiselfest wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es weitere Wortmeldungen? Bruno Vanoni zu Konto 5, Soziale Sicherheit, Seiten 15 bis 17.

Bruno Vanoni (GFL): Ich spreche zu Konto 592 beziehungsweise 593, Hilfsaktionen im Inland und Ausland. Ich stelle keinen Antrag, so laufe ich auch nicht in die Gefahr, ihn nachher wieder zurückziehen zu müssen. Heute ist der nationale Sammeltag der Glückskette zur Linderung der Not im Gaza-Streifen. Heute Morgen haben wir im Radio gehört, wie Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter das Spendentelefon eröffnet und zum Spenden aufgerufen hat. Man konnte über den ganzen Tag von Spendenzusagen hören, auch von Gemeinden. Ich nehme nicht an, dass auch eine Spende der Gemeinde Zollikofen zugesichert wurde. Warum gehe ich nicht davon aus? Seit Jahren, ich glaube, seit 2019, werden die sogenannten Beiträge an Hilfsaktionen im In- und Ausland nicht mehr budgetiert. Aber der Gemeinderat bewilligt solche Beiträge im Lauf des Jahres mittels Nachkredit bei der konkreten Vergabe, im einen Jahr Fr. 10'000.00 für eine Hilfsaktion im Ausland, im anderen Jahr Fr. 10'000.00 für eine im Inland. Dieses Jahr hat der Gemeinderat anfangs Juni den ungeschriebenen Budgetrahmen von Fr. 10'000.00 mit einer Spende an die Glückskette für die Betroffenen des Bergsturzes von Blatten bereits ausgeschöpft. Wir finden es in Ordnung und richtig, dass diese Zusage gemacht wurde. Das Problem ist jedoch, dass es auch heute wieder gute Gründe für Hilfszusagen geben würde. Wir finden den jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.00 an Hilfsaktionen entweder im Inland oder im Ausland angesichts der weltweiten Not etwas «schmörzlig». Wir hätten darum nichts dage-

gen, wenn der Gemeinderat noch dieses Jahr oder dann ab nächstem Jahr den ungeschriebenen Budgetrahmen etwas grosszügiger ausschöpfen würde, vor allem, wenn die Kasse stimmt. Das heisst, zum Beispiel mindestens je Fr. 10'000.00 für Hilfsaktionen im In- und Ausland. Wir haben auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, weil wir bei der bisherigen Praxis bleiben möchten, dass im Budget kein konkreter Betrag steht und der Gemeinderat die Möglichkeit hat, solche Beträge zu sprechen. Wir finden der Gemeinderat dürfte angesichts der guten Finanzlage Zollikofens und der Not in der Welt über die Fr. 10'000.00 hinausgehen. Diese sind im Übrigen seit den 90er-Jahren so vorgesehen. Das ist eine Anregung, ein Wunsch, eine Bemerkung.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Zu Konto 7, Umweltschutz und Raumordnung, Seiten 20 bis 25, haben wir einen Änderungsantrag der GFL-Fraktion zu Konto 7900.3132.01, Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00. Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Der Gemeinderat kann diesen Antrag nachvollziehen und widersetzt sich diesem nicht, falls das Parlament diesen Betrag um Fr. 5'000.00 erhöhen will. Ich mache noch eine Bemerkung zu Begründung fünf, in der explizit aufgeführt wird, wen wir für diese Dienstleistungen beziehen könnten. Der Gemeinderat lässt sich offen, mit wem er das Vorhaben realisieren würde.

Bruno Vanoni (GFL): Ich danke für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten. Wir werden nicht am angesprochenen Wunsch festhalten, Fachpersonen von ProVelo einzubeziehen. Wenn man andere Fachleute findet, um den Auftrag dieser seit bald fünf Jahren hängigen Motion zu erfüllen, ist das für uns auch in Ordnung. Die ausführliche Begründung konntet ihr alle lesen. Es geht darum, jetzt einen Massnahmenkatalog für sicheres und attraktiveres Velofahren in Zollikofen erarbeiten zu lassen. Das war ein Budgetposten, der bereits im Budget 2022 vorgesehen war, aber nicht verwendet wurde. Diesen Budgetposten braucht es, weil im Motionstext, den ihr alle vor bald fünf Jahren gutgeheissen habt, vorgesehen ist, dass der Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und von Fachpersonen zu erarbeiten ist. Danke, wenn ihr dem zustimmt.

Ich möchte noch etwas zu einem anderen Posten im selben Kapitel sagen. Nämlich zu 7690.3130.01, das läuft unter dem Titel Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Dienstleistungen Dritter, Energiestadt. Wir stellten fest und bedauern, dass die Ausgaben für die vielfältigen Massnahmen, die in der Kommentarbroschüre erwähnt sind, markant tiefer sind als im Budget und in der Rechnung der Vorjahre. Wir gehen davon aus, dass keine bewussten Kürzungen dahinterstecken, sondern dass sich das einfach so ergeben hat. In der Auflistung der Massnahmen, die getroffen werden und die auch die beantragten Mittel begründen, vermissen wir die fürs Jahr 2026 angekündigten Massnahmen, die der Gemeinderat im «Energiepolitischen Programm» vor einem Jahr angekündigt hat, das jeweils im Re-Audit Energiestadt gemacht wird. Ich verzichte aufs Aufzählen dieser Massnahmen.

Ein konkretes Vorhaben, das ich jedoch erwähnen möchte, ist die Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität an öffentlichen Standorten. Dafür sah der Gemeinderat in seinem energiepolitischen Programm Geld vor, aber in diesem Budgetbereich ist nichts davon zu finden.

Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass zum Thema Energiestadt jeweils auch Beiträge des Bundes budgetiert waren, im Vorjahr und auch in der Rechnung des Vorjahres. Davon sieht man nichts mehr. Ich gehe davon aus, dass es diese Bundesbeiträge auch im Jahr 2026 gibt. Meines Wissens sind sie mit dem berühmten Entlastungspaket des Bundes in Frage gestellt worden, das jedoch erst 2027 greifen soll und vom Eidgenössisches Parlament auch noch nicht beschlossen oder behandelt worden ist. Das ist jedoch ein Detail. Wir finden es wichtig, dass es mit diesen Massnahmen weitergeht, insbesondere im Bereich Energiestadt, auf das Ziel Energiestadt Gold hin.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion zum Konto 7900.3132.01 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten) um Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00 auf Fr. 63'000.00 für die Umsetzung von Ziffer 2 der im Januar 2021 im GGR erheblich erklärten Motion «Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)» wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nun geht es um die Beratung des roten Dossiers «Produktdedefinition / Produktebudget 2026», Beilage 4. Wir gehen produkteweise durch. Das Wort ist of-

fen für alle. Keine Bemerkungen zu den Produkten. Wir kommen jetzt zur Beratung der Steueranlage. Auch hier ist das Wort für alle offen.

Hannes Spichiger (GLP): Werter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich stelle fest, wenn man sich erst zum Thema meldet, wenn es traktandiert ist, nehmen einem die Vorredner alle Worte aus dem Mund. Wir entscheiden heute über die Zukunft. Diese ist per Definition immer ungewiss. Zum Glück haben wir Projektionen. Diese sagen uns zwar nicht, was effektiv passieren wird, sie geben uns aber einen Rahmen, innerhalb welchem wir unsere Erwartungen ansetzen können. Wir schauen uns also die Projektion der Gemeinde an. Während wir im Jahr 2026 noch von einer Nullrunde ausgehen, machen wir ab 2027 bereits Schulden. Ab 2028 rechnen wir nachher mit mehr als Fr. 1.5 Mio. Schulden jährlich. Das bereitet uns Sorgen. Aber es ist ja nur eine Projektion. Es heisst nicht, dass es effektiv so wird. Wenn man das beurteilen will, bietet es sich an, Aspekte anzuschauen, die allenfalls von der Projektion nicht abgebildet werden können. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Rechnung von Zollikofen aufgrund des Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren systematisch besser als budgetiert abgeschnitten. Leider können wir auf diesen Effekt künftig nicht ganz im selben Mass vertrauen, da die Berechnung der projektierten Steuereinnahmen inzwischen auch von einem Bevölkerungswachstum ausgeht. Da ist eine Rechnungsgrundlage angepasst worden. Besten Dank an dieser Stelle an die Finanzverwaltung, dass dieses Werkzeug immer angepasst wird. Zusätzlich mit der Steuergesetzrevision 2027 gibt es erste Hinweise auf ein reduziertes Wachstum bei den Steuereinnahmen. Was mit Eigenmietwert und Individualbesteuerung kommt, weiss zurzeit noch niemand. Aber auch hier haben wir Faktoren, die uns vorsichtig stimmen sollten. Gleichzeitig haben wir Ausgaben, die in der Projektion nicht auftauchen, weil sie noch nicht bekannt sind. Noch nicht bezifferbare Schulraumerweiterungsprojekte wurden bereits genannt und auch aus dem Umsetzungsprogramm des Politikplans des Gemeinderats ergeben sich Positionen, die wohl nicht ganz gratis sind. Insgesamt haben wir also eine Häufung an Hinweisen, dass die Projektion unter Umständen vielleicht sogar zu optimistisch ist. Entsprechend entsteht ein Ungleichgewicht, das wir irgendwie kompensieren müssen. Entweder durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen. Wir von der GLP sind nicht bereit, im projizierten Ausmass Ausgaben zu streichen. Wir sind davon überzeugt, dass das einen erheblichen Einschnitt in die gute Funktionsweise der Gemeinde bedeuten würde. Also müssen Mehreinnahmen hin. Das würde heissen, dass wir die Steuern wieder anheben. Wir zweifeln an der Sinnhaftigkeit einer Steuersenkung für ein paar wenige Jahre, die ja auch gemäss Finanzstrategie der Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet wird. Zum Abschluss erlaube ich mir noch einen Ausblick über den Tellerrand beziehungsweise über die Gemeindegrenzen hinaus. Auch das wurde bereits erwähnt: Wir sind nicht die Gemeinde im Kanton mit dem höchsten Steuersatz. Ich habe Zahlen dazu. Stand 2025 haben im Kanton Bern nur 17 von 335 Gemeinden eine tiefere Steueranlage. Im Verwaltungsbezirk sind es 5 von 75. Auch ohne Steuersenkung gehören wir also zu den besten 10 % im Kanton und haben dadurch eine kompetitiv tiefe Steueranlage. Zusammengefasst: Wir haben grundlegende Zweifel an der Nachhaltigkeit dieser Steuersenkung. Entsprechend werden wir dem Antrag der GFL auf Beibehaltung der Steueranlage zustimmen.

Peter Nussbaum (SVP): Ich mache wie angekündigt ein paar allgemeine Bemerkungen und werde mich auch zu den noch offenen Anträgen äussern. Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat. Auch wir wollen es dieses Jahr nicht versäumen, dem Team der Finanzverwaltung einen grossen Dank auszusprechen für die umfangreiche Dokumentation zum Budget 2026. Ich würde sogar sagen, mehr geht nicht. Danke vielmals für die grosse Arbeit. Zum Budget selbst. Dass die SVP-Fraktion die Senkung des Steuersatzes auf 1.35 begrüsst, habe ich vorhin beim Finanz- und Investitionsplan schon eingehend erläutert. Erklärend dazu möchte ich noch einiges ergänzen. Zum Thema mit dem stetigen Steuersatz. Wir waren glaube ich jetzt zwei Jahrzehnte lang stetig. Was heisst das? Wir gehen jetzt mal von zwei Jahren aus. Ich habe das Gefühl, dass wir sicher für etwa vier bis fünf Jahre kein Problem haben werden. Jetzt ist die Frage: Ist das schon stetig oder nicht? Wir haben, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, Reserven von Fr. 30 Mio. Wenn wir nun mal ein Jahr im Minus wären, wäre die Welt in unseren Finanzen noch nicht gleich untergegangen. Wir sehen auch, dass das Risiko besteht, dass man die Steueranlage nachher wieder erhöhen müsste. Davon haben wir wohl alle Angst. Ich appelliere da an euer Vertrauen in eure eigenen Wähler. Wir können gute Argumente bringen. Ihr seht, jetzt haben wir eigentlich zu viele Einnahmen im Gemeindehaushalt. Man kann das mit diesen 27 Rappen pro Tag ins Lächerliche ziehen. In ein paar Haushalten ist es vielleicht nicht so lächerlich. Es geht schlussendlich auf die gesamte

Gemeinde gesehen um ca. Fr. 1.0 Mio., die man zu viel einnimmt. Es ist nicht ein Geschenk, wir nehmen aktuell zu viel ein und haben in der Vergangenheit auch zu viel eingenommen. Klar, man kann das als Einmaleffekt bezeichnen. Aber das kann man nicht einfach verschenken, die haben wir nun, wir hatten Glück. Es geht also wirklich, wie Markus Burren auch sagte, um das Thema Angst. Haben wir Angst? Die Steueranlage von 1.35 ist nachher nicht für zwanzig Jahre in Stein gemeisselt. Der Gemeinderat muss sowieso jedes Jahr schauen, dass es aufgeht. Jetzt ist die Frage: Was ist später? Das ist das Thema. Deshalb, habt Vertrauen in eure Wählerinnen und Wähler. Wenn sie euch folgen, ist alles kein Problem. Zum Beispiel hatten wir mehrere Hirzi-Abstimmungen, bei denen das Stimmvolk sehr wohl freiwillige Ausgaben durchwinkt. Mit einer guten Begründung würden sie auch eine Steuererhöhung wieder durchwinken, davon bin ich überzeugt. Eine höhere Steuererhöhung könnte ja mit den kommenden Investitionen sogar auch der Fall sein. Wir haben angehäuft, man sagte immer, es reiche nicht. Plötzlich muss man doch erhöhen. Dann haben wir irgendwann keine Argumente mehr. Das als Appell, habt Vertrauen zu euren Wählerinnen und Wählern und zu unserem Volk. Zurück zum Budget vom nächsten Jahr. Es wurde mehrfach erwähnt respektive wurde zu wenig erwähnt: Auf der Ausgabeseite haben wir keine wesentlichen Kürzungen, keine Sparübungen oder irgendwas. Im Gegenteil, es hat sogar noch Platz für grosszügige Ausgaben. Wir hörten es wegen den Fr. 60'000.00 fürs Kreiselfest. Wir haben da auch zugestimmt. Es gehen auch Fr. 30'000.00 ans Blindenmuseum. Auch das wollten wir nicht streichen. Es hat vieles Platz. Und wir wären immer noch Fr. 1 Mio. im Plus, sogar wenn wir senken. Wenn wir jetzt wirklich eine Sparrunde machen müssten, hätte ich Verständnis. Das ist aber nicht so. Wir können uns das locker leisten. Es kamen ja gerade Voten dieser Art. Wir haben Geld. Wir können ja das nächste Jahr vielleicht die Spenden auf Fr. 50'000.00 aufstocken. Und auch betreffend Selbstfinanzierungsgrad erwähnte ich es vorhin bereits: Die Investitionen sind viel entscheidender. Die Fr. 1 Mio. im Jahr – ich spreche von vier bis fünf Jahren – das ist unbestritten viel Geld, aber in dieser Größenordnung, wie wir unsere Investitionen sehen, haben wir diesen Betrag sofort ausgeglichen oder eben nicht, wenn wir von ein paar Prozessen sprechen. Das zum Verhältnis. Fazit: Bei der Steuersenkung kommt niemand zu kurz. Da wird nichts gestrichen. Entsprechend werden wir der Steueranlage von 1.35 zustimmen. Ist es in Ordnung, wenn ich noch etwas zu den gestellten Anträgen anschliesse?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja, das ist in Ordnung.

Peter Nussbaum (SVP): Zu unserem eigenen Eventualantrag, den ihr heute Morgen bekommen habt: Bitte entschuldigt die Kurzfristigkeit, es war aufgrund der Ausgangslage nicht anders möglich. Hier geht es uns nicht darum, dass wir im Falle einer Ablehnung der Steueranlage von 1.35 diese durch eine Hintertür doch noch durchzuboxen wollen. Wir respektieren die demokratischen Entscheide auf jeden Fall. Es geht uns darum, dass wir das Risiko eines abgelehnten Budgets minimieren wollen. Ihr müsst euch bewusst sein, das Volk hat mitbekommen, dass wir mit 1.35 planen. Wenn wir nun mit 1.40 kommen, kann es sein, dass der eine oder andere das ablehnt. Was bedeutet ein abgelehntes Budget? Es wäre sehr mühsam, wenn wir als finanziell kerngesunde Gemeinde zum Jahresanfang kein genehmigtes Budget hätten. In Amerika spricht man von einem Shutdown. Sollte es zur Abstimmung über den Eventualantrag kommen, appelliere ich daher auch hier an euer Vertrauen in eure Wählerinnen und Wähler, dass sie mit den zwei Varianten umgehen können. Entsprechend kann man diesem Antrag bedenkenlos zustimmen. Dass wir den Antrag der GFL auf die Festsetzung auf 1.40 ablehnen, ist selbsterklärend. Ist der Eventualantrag der GFL noch im Raum?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Dieser wurde von Marceline Stettler in ihrem ersten Votum zurückgezogen.

Peter Nussbaum (SVP): Entschuldigung, dann sage ich dazu nichts mehr, obwohl ich es gern getan hätte. Dann noch die zwei GLP-Anträge zur Botschaft, auch Eventualanträge. Wir finden die Formulierung, dass die Steueranlage neu bewertet werden müsse, so wie sie jetzt steht, sinnvoll, denn der Gemeinderat muss es sowieso tun. Wer sagt denn, dass es im Jahr 2028 überhaupt eine Steuererhöhung brauchen würde? Deshalb ist die relativ neutrale Formulierung für uns so in Ordnung. Die Bezifferung der Mehrschulden aufgrund einer Steuersenkung erachten wir als nicht zielführend, denn dann müsste man schauen, was sonst noch zu mehr Schulden führen kann. Es könnte auch zu Verwirrung führen. Es wäre sowieso Kaffeesatzlesen, je nachdem, wann Investitionen dazu kommen und so weiter. Aus diesen Gründen lehnen wir die beiden Eventualanträge auch ab.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stimme meinem Vorredner voll und ganz zu. Ich möchte trotzdem kurz ein paar Ergänzungen machen. Nicht zu lange, sonst werdet ihr euch langsam langweilen. Selbstredend ist, dass die FDP den Antrag des Gemeinderats zur moderaten Steuersenkung unterstützt. Ich möchte noch kurz ein paar Punkte in Erinnerung rufen, so dass man sieht, warum diese Steuersenkung aus unserer Sicht absolut verkraftbar ist. Die Ergebnisse der letzten neun Jahre seit 2016 sind alle immer deutlich besser als budgetiert ausgefallen. Es ist so, seit wir das neue HRM2 Rechnungslegungsmodell haben. Die Verbesserung betrug pro Jahr Fr. 3 bis 4 Mio. Auch im Jahr 2025, ich erwähnte es schon, sehen wir bereits wieder, dass es prognostiziert Fr. 2 Mio. besser als budgetiert ausfällt. Erfahrungsgemäss gab es zwischen Prognose und effektivem Abschluss jeweils noch einmal eine Verbesserung. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass das in den Folgejahren nicht der Fall sein sollte. Den zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte, ist, dass wir eine grundsolide Bilanz haben, was sich unter anderem mit einem Bilanzüberschuss von rund Fr. 25 Mio. äussert. Wer sagt, damit könne man sich nichts kaufen, hat nicht recht. Wir haben in der Bilanz auch auf der Seite der Aktiven nicht alles in fixen Anlagen investiert, sondern wir hatten per Ende 2024 unter anderem Fr. 11 Mio. flüssige Mittel. Diese verschwinden nicht einfach so. Wir haben ein Nettoumlauvermögen, das noch positiver ist. Von dem her ist die Ausgangslage auch dort hervorragend.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Steuersenkung sehr statisch betrachtet wird. Die Berechnung mit Fr. 980'000.00 ist aus dem heutigen Standpunkt absolut richtig. Aber Steuersenkungen haben erfahrungsgemäss, das ist wissenschaftlich belegt, eine positive Dynamik. Schlussendlich werden die effektiven Steuersenkungen tiefer ausfallen oder mittel- und langfristig sogar zu höheren Steuereinnahmen führen. Ein weiterer Punkt, den ich vorhin hörte, ist, dass wir zu den besten Gemeinden im Kanton Bern gehören. Ja, das stimmt sicher. Aber ihr müsst beachten, dass der Kanton Bern nicht wirklich ein steuerfreundlicher Kanton ist. Ich möchte mich nicht behaften, aber er liegt im kantonalen Steuerwettbewerb an zweit- oder drittletzter Position. Es ist also kein Grund, sich zurückzulehnen und es gibt auch keinen Grund, dass wir innerhalb unseres Einflussbereichs die Steuerbelastung nicht auf einem möglichst tiefen Minimum halten sollten.

Noch ein letzter Punkt. Vorhin wurde von Peter Nussbaum das Vertrauen ins Stimmvolk erwähnt. Das haben wir natürlich. Vor allem haben wir auch Vertrauen in den Gemeinderat. Denn er hat wohlüberlegt im Wissen um den Finanzplan diesen Entscheid für eine moderate Steuersenkung gefällt. Dass einzelne Parteien in gewisse andere Parteien kein Vertrauen haben, verstehe ich. Aber habt doch Vertrauen in den kompetenten Gemeinderat. Danke.

Esther Schwarz (SP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann nun das, was auf meinem Zettel steht, auch nicht mehr vortragen. Ich möchte jedoch noch etwas zur Sparrunde sagen. Vor nicht allzu langer Zeit, noch in diesem Jahr, diskutierten wir intensiv über obligatorische Gemeindeauf- und -ausgaben wie zum Beispiel die Grössen von Klassenzimmern oder Lichtverhältnisse für unsere Schülerinnen und Schüler. Das sind keine Luxusprojekte. Das sind obligatorische Dinge, es sind Investitionen in Arbeitsplätze, für unsere Kinder, für Lehrpersonen. Ich wäre froh, wenn das, was heute gesagt wurde, auch bei zukünftigen Diskussionen zum Zug kommt, wenn es um wichtige obligatorische Investitionen geht, die unsere Gemeinde attraktiv machen.

Zweitens möchte ich erwähnen, dass ich es gut finde, dass wir Vertrauen in unsere Wählerinnen und Wähler haben. Ich finde es aber auch gut, wenn unsere Wählerinnen und Wähler uns vertrauen können. Denn die Attraktivität von Zollikofen ist aus meiner Sicht nicht in erster Linie durch eine sogenannte moderate Steuersenkung gegeben, sondern durch Stabilität und Verlässlichkeit. Diese haben wir, wenn wir unseren Wählern, unserer Bevölkerung aufzeigen können, dass wir verantwortungsvoll handeln, dass wir mit der Zukunft realistisch umgehen. Auf die Investitionen, die wir hier vor uns haben, muss ich nicht nochmals eingehen, das hören wir bereits mehrfach. Darum bitte ich euch, diesen Entscheid vernünftig zu fällen und nicht eine bittere Pille im Mantel eines Zuckerstückchens verabreichen zu wollen. Danke vielmals.

Raymond Känel (Die Mitte): Voraussichtlich zum letzten Mal heute Abend. Ich möchte, bevor wir zu den Abstimmungen kommen, noch Werbung für den Eventualantrag der SVP machen. Wir wissen es, die Positionen sind relativ klar. Es gibt einen knappen Entscheid und voraussichtlich einen knappen Entscheid gegen die Steuersenkung. Ich möchte euch darauf hinweisen, dass auch bei einer Volksabstimmung ein knapper Entscheid fallen wird. Auf welche Seite er dort geht, dafür würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen. Ich möchte jedoch an jene Vertreter von euch, die sich gegen die Steuer-

senkung aussprechen, appellieren, mindestens den Eventualantrag der SVP zu stützen. Sonst hätten wir dann nicht nur eine Steuersenkung verhindert, sondern wir hätten einen Shutdown herbeigeführt, was für die Kinder heissen würde, dass sie im Februar nicht ins Skilager gehen. Also könnte es eine gute Sache sein, den Eventualantrag der SVP anzunehmen.

Bruno Vanoni (GFL): Raymond ist mit ein Grund, weshalb ich nochmals nach vorne komme. Ich erinnere mich, vor zwei oder drei Jahren hast du einen Vorstoss gemacht betreffend des strukturellen Defizits in der Gemeinde. Du sagtest damals, du behieltest dir vor, in zwei, drei Jahren einen Antrag auf Steuererhöhung zu stellen. Ich behaupte, wir haben immer noch ein strukturelles Defizit. Weshalb behaupte ich das? Die schwarze Null, die der Gemeinderat mit seinem Budget mit Steuersenkung vorlegt, verdanken wir Sonderfaktoren. Es wurde bereits erwähnt: Mehrwertabschöpfung Webergut, ich glaube Fr. 0,3 Mio. Ohne diese würde man dem Volk mit der Steuersenkung ein defizitäres Budget vorlegen. Ich finde, es ist keine konstante, verantwortungsbewusste, zukunftsgerichtete Finanzpolitik, wenn man weiss und auch sagt, dass in zwei Jahren wieder eine Steuererhöhung thematisiert werden muss, wenn man weiss, dass Investitionen in der Höhe – ich sage es jetzt einfach – von Fr. 60 Mio. auf uns zukommen.

Es gab auch Diskussionen zu den freiwilligen Gemeindeaufgaben, dass wir zu viele davon übernehmen würden. Man kann in der Interpellationsantwort lesen, dass es recht schwierig zu definieren ist, was eine Gemeindeaufgabe genau ist. Alle meinen damit etwas anderes. Ich halte mich an die bernische Kantonsverfassung. Dort gibt es verschiedene Artikel, in denen es heisst, dass Kanton und Gemeinden diese und jene Aufgabe zusammen erfüllen. Vieles von dem, was hier bei uns als freiwillige Gemeindeaufgabe abgestempelt wird, ist in der Kantonsverfassung als Aufgabe erwähnt, die Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erfüllen haben. Zugegeben, es wird nicht im Detail vorgeschrieben, welche Gemeindeaufgaben wahrzunehmen sind, aber es wird der Bereich abgesteckt, in dem der Kanton und Gemeinden Aufgaben zusammen erfüllen sollen. Viele der Aufgaben, die man häufig etwas despektierlich als freiwillige Gemeindeaufgabe bezeichnet, die man eigentlich auch weglassen könnte, sind verfassungsmässige Aufgaben der Gemeinde.

Noch ein letzter Punkt. Markus Burren wies zu Recht darauf hin, dass der Gemeinderat jetzt diese Steuersenkung beantragt hat, weil sich die Zahlen des Budgets des nächsten Jahres verändert haben gegenüber Zahlen, die vor ein bis zwei Jahren vorlagen. So kam man bei der Steuersenkungsfrage, die man in den letzten Jahren immer ablehnte, zu einem anderen Schluss. Was sich nicht geändert hat, ist das Risiko, das der Gemeinderat in seinen Unterlagen beschreibt. Das Risiko, dass man, wenn man jetzt die Steuern senkt, Schwierigkeiten hat, sie nachher wieder anzuheben, weil man das Volk davon überzeugen muss. Peter Nussbaum sagte immer wieder, wir sollten Vertrauen in unsere eigenen Wählerinnen und Wähler haben. In unsere eigenen Wähler haben wir totales Vertrauen. Allerdings nicht in alle Wählerinnen und Wähler anderer Parteien. Diesen gibt man ein falsches Signal. Man suggeriert ihnen, es bleibe trotz Steuersenkung alles gleich gut und finanziert, man merke gar nichts davon. Es gibt Gemeinden im Kanton Bern, auch in der Region Bern, die Erfahrungen mit Steuersenkungen machten, grosse Probleme hatten, die Steuern danach wieder anzuheben und die heute noch damit zu kämpfen haben. Ich glaube Köniz ist als Beispiel dafür bekannt. Und wir haben eine Nachbargemeinde, Münchenbuchsee, die letzte Woche eine Steuersenkung abgelehnt hat. Wenn man den Zeitungsartikel liest, erkennt man eine ähnliche Ausgangslage. Auch dort sah man es angesichts grosser bevorstehender Investitionen als nicht realistisch an, die Steuern zu senken. Das wurde dort so beschlossen. Das sind weitere Gründe, die uns von der GFL dazu bewogen haben, den Antrag zu stellen, auf die Steuersenkung zu verzichten. Wir hoffen, dass ihr dem zustimmt.

Marco Bucheli (SVP): 2021 bekamen wir ein defizitäres Budget vorgelegt von Fr. 2.4 Mio., 2022 von Fr. 1.6 Mio., 2023 von Fr. 0.6 Mio., 2024 Fr. 1.4 Mio., 2025 Fr. 1.6 Mio. und die Prognosen sehen auch in diesem Jahr besser aus. Immer im Minus und jedes Mal schlossen wir besser ab als budgetiert. Das ist ja auch gut. Uns allen wäre es persönlich sicher auch lieber so. Wenn wir nach den Ferien zurückkommen und noch etwas übrighaben. Wir haben, wie erwähnt wurde, einen Bilanzüberschuss von fast Fr. 25 Mio. Diesen können wir brauchen. Wir haben zurzeit keine Schulden. Und natürlich werden wir Schulden machen mit den anstehenden grossen Projekten. Natürlich ist es ein Generationenprojekt, das wurde richtig erwähnt. Deshalb darf auch für unsere zukünftigen Steuerzahler etwas von diesen Schulden spürbar sein. Wenn wir privat in etwas Grosses investieren wollen, müssen wir auch Schulden machen.

Es wurde zum Teil schwarzgemalt. Wie sieht es in der Zukunft aus? Wie wird sich die Arbeitslosenquote entwickeln? Wir können es nicht wissen. Fakt ist, die Schweiz hat das in letzter Zeit immer gut gemeistert und musste auch schwierige Situationen bewältigen. Aber vielleicht kommt es ja auch gut und wir müssen die Steuern nicht wieder anheben. Das wäre das best-case-Szenario. Das wäre ja noch besser. Aber es gibt ein kleines Risiko, dass es wieder eine Steuererhöhung braucht. Dann muss man wieder debattieren und dann werden wieder Fakten vorliegen. Aber vielleicht kommt es ja gar nicht so weit.

Markus Wüest (SP): Mir ist es ein Anliegen, noch einen Punkt aufzuwerfen. Ich habe mit dem Vorschlag an der letzten GGR-Sitzung versucht, Informationen zu bekommen, die hier wirklich eine grosse Rolle spielen, wenn es um die anstehenden grossen Investitionen geht. Wir haben auch das Finanzleitbild der Gemeinde erwähnt, die Stetigkeit zum Beispiel. Es enthält auch andere Vorsätze, unter anderem auch bestimmte Grössenordnungen in Bezug auf den Investitionsanteil im Budget. Diese Grössenordnungen sind im Leitfaden, der die Gemeinde sich verordnet hat, sehr tief angesetzt. Wir lagen immer etwas höher gegenüber dem, was die Gemeinde sich selbst vorgenommen hatte. Wir lagen jedoch weit unter dem, was von der Koordinationsstelle der Finanzaufsicht der Gemeinden vom Kanton empfohlen wird. Wir lagen immer unter 10 %. Das ändert sich jetzt. Warum? Es gibt zwei verdeckte Gründe in dieser ganzen Diskussion, die ausschlaggebend dafür sind, dass ich der Analyse des Gemeinderats zur Steuersenkung nicht vertraue.

Der eine ist, dass wir Tafelsilber verscherbelt haben. Wir haben darüber diskutiert, man kann es unterschiedlich sehen. Aber das half uns. Das andere ist eine sehr konservative Investitionspolitik, auch eine sehr zurückhaltende Personalpolitik. Der Punkt kam von Raymond Känel: Denkt daran, dass wir die Bauverwaltung gut ausrüsten, damit wir die Investitionen in Zukunft gut begleiten können. Das führte dazu, dass wir einen Investitionsstau haben. Dieser kommt jetzt voll auf uns zu. Nicht nur, weil wir in diesem Anliegen konservativ waren. Es ist ja ein guter Wert. Wir wollen sparsam umgehen mit den Geldern. Aber auch, weil das Wachstum, das die Gemeinde in den vergangenen Jahren erlebt hat, richtiggehend – und nicht nur bei den Schulhäusern – nach Investitionen schreit. Auch wenn wir sparsam sind: Es wird nicht bei den Schulhäusern bleiben. Der Gemeinderat hat in seiner Analyse erst einen kleinen Teil dieser Investitionen angegeben. Deshalb liegt der Spielraum, diesen Steuerfuss auf 1.35 zu senken, für uns wirklich nicht drin. Danke.

Manuel Buser (GFL): Liebe Anwesende, geschätzter Präsident. Für Dekarbonisierung investiert Zollikofen nur das Minimum. Beim innerkantonalen Steuerwettbewerb mischt Zollikofen ganz vorne mit und entzieht so indirekt anderen Gemeinden die Mittel, nachhaltig zu handeln. Die Schulhausinvestitionen sollen dann auch mal unsere Kinder abzahlen. Ich weiss von zwei bürgerlichen Parteien aus erster Hand und von einer aus zweiter Hand, dass mehrere Leute bei ihnen diese Steuersenkung eigentlich ablehnen. Sie verstehen, dass man mit einem Bilanzüberschuss nichts kaufen kann. Sie verstehen, dass man die Steuern nicht senken sollte, wenn der Selbstfinanzierungsgrad bereits stark ungenügend ist und eine massive Neuverschuldung ansteht. Diese Leute fühlen sich aber, wie wir vernommen haben, unter Druck gesetzt, trotzdem zuzustimmen. Alle SVP-Vertreter haben letztes Jahr die Steuersenkung abgelehnt. Es wäre sehr erstaunlich, wenn sie jetzt alle einen kompletten Sinneswandel durchgemacht hätten. Die GFL will in diesem Saal ein demokratisches Abstimmungsresultat und keines, das von externem Druck beeinflusst wird. **Deshalb beantragen wir gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung über den Steuerfuss und auch über den SVP-Eventualantrag betreffend Volksabstimmung.** Wir gehen davon aus, dass das Stimmenverhältnis beim Steuerfuss auch massgebend für die Botschaft ist, wenn es denn zu einer Variantenabstimmung käme. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Es liegt der Antrag für eine geheime Abstimmung vor. Wir stimmen darüber ab, ob wir diese durchführen oder nicht. Diese ist natürlich nicht geheim. Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens 10 Personen dies verlangen.

Beschluss (mehrheitlich, d.h. mehr als 10 Stimmen)

Der Antrag der GFL-Fraktion für eine geheime Stimmabgabe über den Steuerfuss und über den SVP-Eventualantrag betreffend Volksabstimmung wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Bei der geheimen Stimmabgabe gilt es zu beachten, dass der Vorsitzende auch abstimmen darf. Bei Stimmengleichheit gilt das Geschäft aber als abgelehnt. Es liegen verschiedene Anträge vor, über die wir nun abstimmen werden. Zuerst haben wir den Antrag des Gemeinderats mit einer Steueranlage von 1.35. Der Gemeinderat möchte sich noch dazu äussern.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es gab noch offene Fragen und noch etwas zu klären. Zum Votum von Hannes Spichiger betreffend der Berechnung von Steuern. Das Bevölkerungswachstum wurde immer berücksichtigt, also schon vor meiner Zeit. Es wurde von der Finanzverwaltung immer einberechnet und zwar sehr genau. Ich staune, wie genau sie an diese Zahlen herankommen. Sie erstellen Blöcke und berechnen Verschiedenes. Sie schauen, welche Einnahmen je nach Segment eingehen, also zum Beispiel eine Einverdiener- oder eine Doppelverdienerfamilie, und auf dieser Basis werden die Steuern berechnet.

Noch zum zinspflichtigen Kapital. Es wurde Münchenbuchsee erwähnt, das die Steuersenkung ablehnte. Dort sind die Voraussetzungen ganz anders. Sie haben ein Fremdkapital von Fr. 13 Mio. Das wurde hingegen nicht erwähnt, ebenso wenig andere Probleme, die sie auch noch haben.

Zur Verschuldung. Wann müssen wir zinspflichtiges Kapital aufnehmen neben den Spezialfinanzierungen? Ihr habt alle die Abschlussprognose bekommen. Sie schliesst momentan um Fr. 2.293 Mio. besser ab. Wenn ihr den Finanz- und Investitionsplan anschaut, würde das heissen, dass wir im Jahr 2026 keine zusätzliche Verschuldung haben, im Jahr 2027 nur eine minimale. Es schiebt sich alles hinaus. Die Zahlen, die ihr dort seht, fehlen, weil der Ertragsüberschuss fehlt, die 1.40 von Fr. 980'000.00, von etwa Fr. 1 Mio. Das müsstet ihr auch bei einer Steueranlage von 1.40 berücksichtigen.

Der Gemeinderat bleibt bei seinem Antrag mit einer Steueranlage von 1.35 unter den heute bereits mehrmals genannten Gründen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Ich habe noch einen wesentlichen Punkt vergessen. Ein abgelehntes Budget wäre für niemand hier drin gut. Für die Verwaltung, den Gemeinderat oder auch für euch und die Bevölkerung ist das unpraktisch. Wenn ihr bei 1.40 bleibt, überlegt euch also, ob ihr den Eventualantrag nicht unterstützen wollt.

Denn wenn die Bevölkerung das Budget ablehnt, haben wir ein Problem. Ich erlebte bereits einmal hier auf der Gemeinde und einmal beim Kanton mit, was das heisst. Es ist eine relativ mühsame Sache für alle Beteiligten. Es geht dann plötzlich um so einfache Dinge, wie ob man WC-Papier für ein ganzes Jahr kauft oder nur bis zur Volksabstimmung. Damit ist niemandem ein Gefallen getan. Auch in der Schule. Deswegen unterstützt der Gemeinderat die Variantenabstimmung.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir stimmen zuerst über die Steueranlage ab. Der Gemeinderat beantragt eine Anlage von 1.35 Einheiten, die GFL-Fraktion eine von 1.40 Einheiten. Die Abstimmung erfolgt geheim. Wir haben Stimmzettel vorbereitet, welche die Stimmenzähler in Kürze aussteilen werden. Ihr könnt darauf die vorgedruckten Varianten 1.35 oder 1.40 ankreuzen. Bei Stimmenthaltung wird der Zettel leer abgegeben. Anschliessend werden die Stimmenzähler die Zettel wieder einsammeln. Bitte legt die Zettel mit der Rückseite nach oben in die Box oder faltet sie vor dem Einwerfen. Die Stimmenzähler können nun nach vorne kommen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ausgeteilte Stimmzettel: 39, Eingegangene Stimmzettel: 39, Ungültige Stimmzettel: 0, Leere Stimmzettel: 0.

Beschluss (20 Stimmen für 1.40 Einheiten, 19 Stimmen für 1.35 Einheiten, 0 Enthaltungen)
Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion für die Festsetzung der ordentlichen Steueranlage für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nun kommen wir zum Eventualantrag der SVP-Fraktion. Wir führen gemäss Antrag noch einmal eine geheime Abstimmung durch. Dafür stehen keine Zettel mit Antworten zum Ankreuzen, sondern leere Stimmzettel zur Verfügung. Wer den Antrag der SVP-Fraktion für eine Variantenabstimmung annehmen will, der/die schreibt Ja. Wer dagegen ist, dem

Volk eine Variantenabstimmung zu unterbreiten, schreibt Nein. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ausgeteilte Stimmzettel: 39, Eingegangene Stimmzettel: 39, Ungültige Stimmzettel: 0, Leere Stimmzettel: 0.

Beschluss (21 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Eventualantrag der SVP-Fraktion, den Stimmberechtigten über das Budget 2026 eine Abstimmung in Varianten (Steueranlage 1.35 / 1.40) zu unterbreiten, wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nun ist es so, dass in der Abstimmungsbotschaft jeweils eine Abstimmungsempfehlung des GGR an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angegeben wird. Es müsste zudem eine Empfehlung geben, für den Fall, dass sowohl die Variante mit 1.35 wie auch jene mit 1.40 angenommen würde. Da es vorhin weder leere noch ungültige Stimmen gab, gehen wir davon aus, dass das Resultat bei einer erneuten Abstimmung identisch wäre. Deshalb schlagen wir, auch im Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, vor, dass wir das Stimmenverhältnis für die Empfehlungen in der Botschaft übernehmen. Wer nochmals eine Abstimmung möchte, soll das bitte jetzt sagen.

Esther Schwarz (SP): Ich habe nicht ganz verstanden. Das Stimmenverhältnis der ersten oder der zweiten Abstimmung?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Stimmenverhältnis der ersten Abstimmung. Es geht darum, dass man in der Botschaft schreibt, der Grossen Gemeinderat empfehle mit 20 zu 19 Stimmen die Steueranlage zu 1.40. Und dass die Empfehlung von 20 zu 19 Stimmen für die Steueranlage zu 1.40 auch für den Fall einer Annahme beider Varianten übernommen wird. Sind alle einverstanden mit dem Abkürzungsvorschlag? Das sieht so aus.

Die Geschäftsberatung und -bereinigung ist hiermit abgeschlossen. Bevor wir zur Beratung der Abstimmungsbotschaft kommen, führen wir die Schlussabstimmungen zum Budget und den Produktedefinitionen durch, also zu den Beschlussziffern A + B gemäss Bericht und Antrag. Wir führen diese wieder offen durch. Der GR beantragt dem GGR folgenden Beschluss zu fassen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

Beschluss (Ja-Stimmen 36, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 2)

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

B) Variante 1 zu Handen der Urnenabstimmung

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

B) Variante 2 zu Handen der Urnenabstimmung

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend stimmen wir über die eingereichten Änderungsanträge ab, bevor wir die beiden Papiere seitenweise durchgehen. Gibt es allgemeine Äusserungen? Das Wort ist offen für alle.

Michael Fust (SP): Ich habe nur eine Frage. Das Abstimmungsbüchlein muss ja ziemlich überarbeitet werden. Ist das Ratsbüro dafür zuständig oder wie genau sieht dieser Prozess aus?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja, genau. Das Ratsbüro trifft sich morgen um 08:15 Uhr.

Michael Fust (SP): In meinem Verständnis ist es eher eine umfangreiche Übung, diese Variantenabstimmung herzuleiten und zu erklären.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das ist so. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindeschreiber werden noch vorbereitende Arbeit leisten, so dass wir um 08:15 Uhr schon gewisse Textbausteine haben und nicht von null anfangen müssen. Aber ja, ich sehe das durchaus auch so.

Ich rufe hier noch in Erinnerung, dass das GGR-Büro für die Abstimmungsredaktion zuständig und somit nicht an die Resultate der konsultativen anschliessenden Abstimmungen gebunden ist. Der Änderungsantrag der GFL wäre hier an der Reihe, aber dieser ist zurückgezogen worden. Wir kommen zum Änderungsantrag der GLP, den ihr bekommen habt, für den Fall, dass die Steueranlage 1.35 angenommen wird. Bei Stefan Sutter und bei mir ist noch eine Anpassung dazu eingegangen, gemäss welcher der Antrag auch im Fall einer Variantenabstimmung gilt. Gibt es dazu noch Voten?

Hannes Spichiger (GLP): Geschätzter Präsident, werte Ratskollegen. Wir sind mehrmals dazu aufgefordert worden, Vertrauen in unsere Wählerschaft zu haben. Das haben wir. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir vor allem in eine gut informierte Wählerschaft Vertrauen haben können. Wir sind der Ansicht, dass die explizite Nennung möglicher Konsequenzen und das bisherige Wissen um die Bedeutung eines tieferen Steuersatzes in eine Abstimmungsbotschaft gehören. Für uns heisst das zum einen, dass wir sagen, dass die Steuern allenfalls wieder erhöht werden müssen, und auch, von welcher Mehrverschuldung wir derzeit ausgehen. Beides gehört explizit erwähnt. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Hannes Spichiger. Wir stimmen über die beiden Änderungsanträge der GLP-Fraktion ab.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag der GLP-Fraktion für die explizite Erwähnung einer allfälligen Steuererhöhung per 2028 wird angenommen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag der GLP-Fraktion für Bezifferung einer angenommene Mehrverschuldung wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Nun zur Detailberatung der Botschaft. Wir gehen seitenweise durch, als erstes kommt die Zusammenfassung mit Anhängen.

Michael Fust (SP): Ich werde dem Ratsbüro ein E-Mail schreiben mit einem Hinweis zu einer Dativ-Genetiv-Korrektur.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gut, wir erwarten ein E-Mail mit sprachlichen Hinweisen.

Bruno Vanoni (GFL): Ich komme aus Rücksicht auf die Protokollführerin nach vorne, so dass sie das gut registrieren kann. Im Wissen darum, dass das Ratsbüro für die Formulierung zuständig ist, möchte ich für den Schluss der Botschaft noch etwas anregen, in der Hoffnung, dass dieser Gedanke aufgenommen werden kann. Wir haben ja heute auch die Botschaft zur Steinibach-Vorlage bereinigt. In dieser gibt es einen Abschnitt mit den Für-/Gegen-Argumenten im Grossen Gemeinderat. Das ist dort hinfällig, denn es gab gar nicht so viele Gegenstimmen, dass das Recht besteht, Argumente gegen die Vorlage aufzunehmen. Einverstanden? Sinngemäss würde ich beantragen, dass wir in der Bot-

schaft zum Budget mit der Steueranlage analog zur Botschaft zur Steinibach-Vorlage Argumente für die Variante 1 und Argumente für die Variante 2 aufführen. Ein paar Punkte, die zusammenfassen, was im Rat diskutiert wurde. Der Gemeindepräsident nickt wieder, das kann entsprechend protokolliert werden. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Bruno Vanoni. Das war durchaus so vorgesehen. Somit sind wir mit der Detailberatung der Botschaft durch. Nun zur Detailberatung, zum zweiten Büchlein, zu den Ergänzungen. Auch diese erfolgt seitenweise und das Wort ist offen für alle. Es gibt keine Wortmeldungen, die Beratung der Botschaft ist somit abgeschlossen. Das Ratsbüro nimmt die Änderungsvorschläge entgegen und bearbeitet diese morgen früh.